

3545/AB
Bundesministerium vom 26.01.2026 zu 4059/J (XXVIII. GP) sozialministerium.gv.at
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.995.705

Wien, 21.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4059/J des Abgeordneten Wurm betreffend Versorgungslage in Wiener Sozialmärkten – Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung für armutsgefährdete Bevölkerungsteile** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Wie beurteilt das Ministerium die aktuelle Versorgungslage in Wiener Sozialmärkten und anderen vergleichbaren Einrichtungen österreichweit?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Grundversorgung für armutsgefährdete Gruppen (insbesondere Alleinerziehende, Mindestpensionisten) in Zusammenarbeit mit den Sozialmärkten sicherzustellen?*
- *Ist eine staatliche Unterstützung für Sozialmärkte vorgesehen - etwa in Form von direkter Warenbereitstellung, finanzieller Förderung oder steuerlicher Entlastung?*

Als Sozialministerin ist mir die Ermöglichung und Sicherstellung der sozialen Absicherung aller Menschen in Österreich und deren soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben frei von Ausgrenzung und Stigmatisierung ein zentrales Anliegen. Dementsprechend fördert das BMASGPK Projekte, welche dazu beitragen, existentielle Grundbedürfnisse der Menschen

zu erfüllen. Die Förderung von Sozialmärkten liegt jedoch in Landesverantwortung. Darüber hinaus würde eine Förderung nicht den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes entsprechen, da die Wirkung von Sozialmärkten regional begrenzt ist und es sich auch nicht um Pilotprojekte handelt, sondern um seit vielen Jahren etablierte Einrichtungen.

Zur Frage der Möglichkeit von steuerlichen Entlastungen darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen werden.

Fragen 4 bis 6:

- *Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Supermärkte und den Lebensmitteleinzelhandel gezielter zur Weitergabe überschüssiger, noch genügsamer Lebensmittel an soziale Einrichtungen zu motivieren?*
- *Gibt es Bestrebungen, gesetzliche Regelungen oder Anreize zur strukturierten Lebensmittelweitergabe analog zu Modellen in anderen EU-Ländern (z.B. Frankreich, Italien) zu schaffen?*
- *Wie unterstützen Sie bestehende Initiativen zur Lebensmittelrettung und deren Zusammenarbeit mit Sozialmärkten?*

Aktuell fördert das Sozialministerium das Projekt „Junior Tafel“ des Österreichischen Roten Kreuzes. Ziel ist, überschüssige Lebensmittel sinnvoll weiterzuverwenden und gleichzeitig armutsbetroffene Familien zu unterstützen. Darüber hinaus fördert das Sozialministerium ein Projekt der Tafel Österreich zur kostenlosen Versorgung von armutsbetroffenen Menschen in sozialen Einrichtungen mit geretteten Lebensmitteln.

Fragen 7 und 8:

- *Welche mittel- bis langfristigen Strategien verfolgen Sie, um die wachsende Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte von Sozialmärkten zu reduzieren und soziale Teilhabe wieder zu stärken?*
- *Planen Sie ein Monitoring- oder Frühwarnsystem, um Versorgungsengpässe in der sozialen Infrastruktur frühzeitig zu erkennen?*

Die gesamte Bundesregierung hat sich im aktuellen Regierungsprogramm zu einem fairen Sozialsystem und einer wirksamen Teuerungs- und Armutsbekämpfung bekannt und es darf einerseits auf das „Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum 2 Prozent Ziel“ (siehe MRV

31/29) und andererseits auf die Maßnahmen bzgl. „Herbst des Aufschwungs: Wachstum, leistbare Preise und standortpolitische Maßnahmen für alle“ (siehe MRV 20/13) zur Inflationsbekämpfung verwiesen werden.

Hinsichtlich Transparenz und Leistbarkeit im Bereich der Lebensmittel werden z.B. Maßnahmen gegen territoriale Lieferbeschränkungen („Österreichaufschlag“), zur Stärkung der Transparenz (Kennzeichnung von „Shrinkflation“, Preisbeobachtung entlang der Wertschöpfungskette) und verstärkte Kontrollen bei irreführenden Rabatten und Preisangaben umgesetzt.

Außerdem wird das jüngst beschlossene Elektrizitätswirtschaftsgesetz mittel- bis langfristig zu deutlich niedrigeren Strompreisen führen und mit dem Sozialtarif für zielgerichtete Entlastung sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

